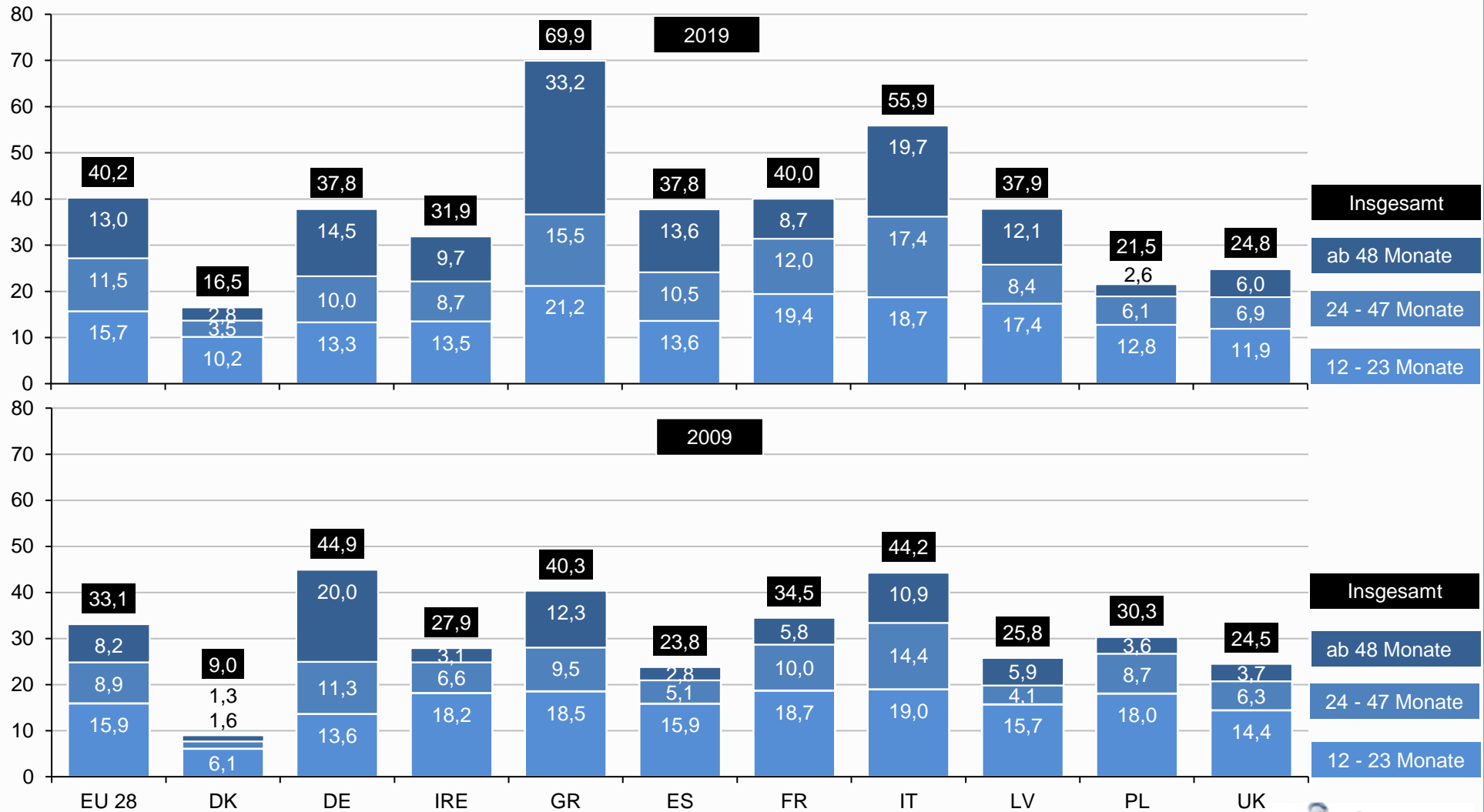


■ Langzeitarbeitslosigkeit in ausgewählten EU-Ländern 2009 und 2019

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit, in %



Quelle: Eurostat (2020): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS) (eigene Berechnungen)

Langzeitarbeitslosigkeit in ausgewählten EU-Ländern 2009 und 2019

In der gesamten EU galten im Jahr 2019 40,2 % aller Arbeitslosen zwischen 15 und 64 Jahren als langzeitarbeitslos. Damit waren ca. 6,2 Mio. Menschen bereits länger als 12 Monate arbeitssuchend. Allerdings lassen sich teils deutliche Unterschiede in der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit feststellen. Während 15,7 % der Arbeitslosen zwischen 12 und 23 Monate ohne Arbeit waren, warteten 24,5 % bereits seit über zwei Jahren auf eine neue Anstellung.

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich hoch. Während in Dänemark etwa jeder sechste Erwerbslose schon länger als ein Jahr ohne Beschäftigung war und in Großbritannien knapp ein Viertel, traf dies auf zwei Drittel der Arbeitslosen in Griechenland zu. Auch in Italien, wo die Wirtschafts- und Finanzkrise ebenfalls besonders starke Auswirkungen hatte, war mehr als die Hälfte aller Arbeitssuchenden von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Im Vergleich zum Jahr 2009, dem Eintreten der Wirtschafts- und Finanzkrise, zeigt sich in den meisten EU-Ländern ein erheblicher Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen. Auffällig ist, dass im Jahr 2009 in Spanien (23,8 %) und Irland (27,9 %) die Anteile deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts (33,1 %) lagen, und dass beide Länder mit + 14 % (Spanien) bzw. + 4 % (Irland) bis 2019 (starke) Zuwächse verzeichneten. Auch in Griechenland (2009: 40,3 %, 2019: 69,9 %; + 29,6 %) und Italien (2009: 44,2 %, 2019: 55,9 %; + 11,7 %) haben sich die Anteile der Langzeitarbeitslosen im gleichen Zeitraum erheblich erhöht.

Zusätzlich wird ersichtlich, dass sich die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit ausgeweitet hat. Von den hier dargestellten Ländern wies im Jahr 2009 Deutschland mit 31,3 % den höchsten Anteil bei den Arbeitslosen aus, die schon länger als 24 Monate ohne Arbeit waren. In den anderen EU-Ländern waren nicht mehr als 25 % davon betroffen. In Spanien und Irland gehörten deren Anteile mit 7,9 % bzw. 9,7 % sogar zu den niedrigsten im EU-Vergleich. Bis zum Jahr 2019 haben sich die Anteile der Arbeitslosen, die länger als zwei Jahren arbeitssuchend sind, in fast allen EU-Ländern erheblich erhöht. Allein in Griechenland war fast die Hälfte aller Arbeitslosen bereits seit über zwei Jahren ohne Job, in Spanien (24,1 %) und Italien (37,2 %) mehr als jeder Vierte.

Lediglich in Deutschland und Polen verlaufen die Entwicklungen entgegen des europäischen Trends. Polen schaffte es in den letzten 10 Jahren seine Langzeitarbeitslosigkeit drastisch zu reduzieren (- 8,8 %), sodass im Jahr 2019 lediglich etwas mehr als jeder fünfte langzeitarbeitslos war. Auch absolut gesehen war Polen in der Lage die Anzahl seiner Arbeitslosen Personen stark zu reduzieren, sodass 2019 weniger Menschen arbeitslos waren als kurz nach dem Einsetzen der Wirtschaftskrise. Auch Deutschland konnte nicht nur den Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 37,8 % reduzieren (- 7,1 %), sondern weist mit knapp 1,36 Mio. arbeitslosen Personen auch absolut gesehen eine niedrigere Arbeitslosigkeit auf als vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Dabei ist für Deutschland zu beachten, dass sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zugleich Art, Ausmaß und Qualität der sozialen Absicherung erheblich verändert, weil die Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I auf maximal 12 Monate befristet ist (Ausnahmen bei Älteren) und die Betroffenen im Anschluss - soweit Bedürftigkeit vorliegt - auf die fürsorgeförmige Leistung

Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) verwiesen werden. Mittlerweile findet sich die überwiegende Mehrzahl nicht nur der Langzeitarbeitslosen, sondern auch der Arbeitslosen insgesamt im Rechtskreis des SGB II (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

Hintergrund

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, zählt zu den vorrangigsten Zielen der Europäischen Union. Langzeitarbeitslosigkeit kann sowohl negative Folgen für die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen haben, als auch Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verursachen. Denn je länger jemand arbeitslos ist, desto schwerer gestaltet sich die Arbeitssuche, da Langzeitarbeitslosigkeit selber zu einem Ausgrenzungsmerkmal für eine Einstellung wird. Leistungsfähigkeit, Lern- und Mobilitätsbereitschaft sowie die Stabilität des Arbeitsverhaltens werden umso mehr angezweifelt, je länger der letzte Kontakt zur Arbeitswelt zurückliegt. Dadurch kann Langzeitarbeitslosigkeit zu einer dauerhaften Entfremdung vom Arbeitsmarkt führen, wodurch die Gefährdung von Armut und sozialer Ausgrenzung ansteigt.

In den meisten EU-Ländern hat sich die Arbeitslosigkeit seit dem Eintreten der Wirtschafts- und Finanzkrise nach dem Jahr 2008 dramatisch erhöht. Seitdem zeigt sich zwar in der Mehrzahl der EU-Länder eine Abwärtsdynamik bei der Arbeitslosigkeit, aber insbesondere die südeuropäischen Länder wie Griechenland (17,5 %) und Spanien (14,2 %) haben auch im Jahr 2019 mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen (vgl. [Abbildung X.18](#) und [Tabelle X.12](#)).

Umso besorgniserregender ist die Tatsache, dass sich in vielen Ländern nicht nur die Arbeitslosigkeit weiterhin auf einem hohen Niveau befindet, sondern sich auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in fast allen EU-Mitgliedsstaaten dramatisch erhöht hat. In der Tendenz ist das Gewicht der Langzeitarbeitslosigkeit dort am größten, wo auch die Arbeitslosenquoten besonders hoch ausfallen. Während in Dänemark nur etwa jeder sechste Erwerbslose schon länger als ein Jahr auf eine Beschäftigung wartet, trifft das auf etwa zwei Drittel der Arbeitslosen in Griechenland zu.

Langzeitarbeitslosigkeit stellt nicht nur eine große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung dar, sondern betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße. So haben junge Menschen zwar ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als ältere Arbeitnehmer*innen, da sie über weniger berufliche Erfahrung verfügen und deutlich häufiger befristet beschäftigt sind. Allerdings sind ältere Menschen im rentennahen Alter häufiger als andere Altersgruppen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, weil sie deutlich schlechtere Chancen als jüngere haben, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Beschäftigung zu finden.

Neben dem Alter ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit besonders für diejenigen Menschen hoch, die über (mehrere) sogenannte vermittlungshemmende Merkmale verfügen. Dazu können beispielsweise die alleinige Betreuung eines minderjährigen Kindes, eine geringe berufliche Qualifikation, sprachliche Defizite, gesundheitliche Einschränkungen oder ein Migrationshintergrund zählen. Allein geringqualifizierte Personen haben ein doppelt so hohes Risiko langzeitarbeitslos zu werden, wie andere Personengruppen. Auch Menschen aus strukturschwachen Regionen, wie etwa Süditalien oder Andalusien, unterliegen besonderen Beschäftigungsrisiken.

Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten verhalten sich zyklisch und folgen im Wesentlichen der allgemeinen Konjunktur. Allerdings kann sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zusätzlich durch andere Faktoren wie politische Maßnahmen, Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, verlängerte Ausbildungsphasen oder demografische Veränderungen beeinflusst werden. Durch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010, zusätzlich zu den nationalen Programmen, die bestehende Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“. Zu den bereits vor der Krise vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Verringerung der Arbeitslosigkeit gehörten unter anderem die Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, die Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Unterstützung von Arbeitsuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit. Die „Strategie Europa 2020“ gab im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung aus und setzte allgemeine Kernziele zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten in allen Altersgruppen fest. Spezifische Strategien der EU zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die über die Ansätze der EBS hinaus gehen, gab es in den ersten Jahren nach der Krise nicht.

Erst im Jahr 2015 erarbeitete die Europäische Kommission Handlungsempfehlungen für die Mitgliedsstaaten, wie speziell die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gelingen soll und forderten gleichzeitig von den EU-Ländern eine größere Initiative für mehr arbeitsmarktpolitische Programme. Dafür wurden drei konkrete Maßnahmen vorgeschlagen: Erstens sollen Meldungen bei einer Arbeitsverwaltung gefördert werden, da in einigen Ländern bis zu 50 % der Langzeitarbeitslosen gar nicht offiziell gemeldet sind. Zweitens soll eine gründliche individuelle Bedürfnisprüfung für alle gemeldeten Langzeitarbeitslosen durchgeführt werden, die schließlich als Basis für eine Wiedereinstiegsvereinbarung dienen soll. Diese kann, je nach Angebot im betreffenden Mitgliedstaat, Mentoring, stärkere Aktivierungsmaßnahmen, Fortbildungen, Kinderbetreuungs- und Gesundheitsversorgungsangebote sowie Wohn- und Transportkostenzuschüsse beinhalten. Zur besseren Durchführung soll eine aktivere Einbindung der Arbeitgeber erreicht und Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass es sich lediglich um Handlungsvorschläge an die Mitgliedsstaaten handelt sowie der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Länder, bleibt abzuwarten, ob die Empfehlungen von den Ländern tatsächlich umgesetzt werden. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden können.

Dies ist jedoch in volkswirtschaftlicher Hinsicht und für die Menschen selber wenig wünschenswert. Schon jetzt ist eine wachsende Zahl von Beschäftigten mit Vollzeitjobs von Armut bedroht. Dieser Trend weist auf einen wachsenden Niedriglohnsektor und eine Dualisierung des Arbeitsmarktes hin, der zunehmend in vielen EU-Staaten zu beobachten ist.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Im LFS wird Langzeitarbeitslosigkeit gemäß dem ILO-Konzept definiert, wonach alle Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose gelten, die in einem Zeitraum von zwölf Monaten und länger eine Arbeit gesucht und keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.

In der Abbildung werden die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen 15 und 64 Jahren in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Die Höhe der Anteile bietet einen Hinweis auf die Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Die Angaben sind von der Langzeitarbeitslosenquote zu trennen, die den Anteil der seit mindestens 12 Monaten erwerbslosen Personen an der Gesamtzahl der Erwerbslosen ausdrückt. Diese wird in der Abbildung unter „Insgesamt“ dargestellt.

Abweichungen zu der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. In der Arbeitskräfteerhebung werden Arbeitslosigkeit und die bisherige Dauer über repräsentative Befragungen von Personen ermittelt. Zur besseren internationalen Vergleichbarkeit verwendet Eurostat die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.

Im Gegensatz dazu beruht die BA-Statistik auf einer Vollerfassung der registrierten Arbeitslosen auf Basis der Angaben der Bundesagenturen für Arbeit und Jobcenter. In der Arbeitslosenstatistik werden die Dauern über die Eintragungen in den Vermittlungssystemen dokumentiert. Anders als im Messkonzept der ILO-Erwerbsstatistik führen Unterbrechungen durch fehlende Verfügbarkeit – etwa wegen der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme oder längere Arbeitsunfähigkeit – zu einer Beendigung der Dauer und dem Beginn einer neuen Arbeitslosigkeitsphase.